



Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

„Fakten statt Gerüchte“

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Inhalte des Vortrags

- Aufgaben der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)
- Bewerbung und Einstellung im Rahmen des
 - » schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens
 - » Ranglistenverfahrens
- Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren
- Tipps und Empfehlungen

Die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) und ihre Aufgaben

Landesweite Aufgaben

- Durchführung des Ranglistenverfahrens
 - » Bewerbungsverfahren
 - » Einstellungsverfahren
- Lehramtsgleichstellungen
- Vorbereitung des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Bundesländern
- Koordination der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Quereinstieg in den Schuldienst (QuiS)

- Ersatzschulfinanzierung und Beschulungskosten
- Budget- und Stellenmanagement

Die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) und ihre Aufgaben

Rechtsgrundlagen

- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Hessisches Beamtengesetz (HBG)
- Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)
- Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (sog. Einstellungserlass)

Die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) und ihre Aufgaben

■ Zahlen, Daten, Fakten

- » jährlich ca. **5.000 – 5.500 Bewerbungen**
- » jährlich ca. **2.000 – 2.500 Einstellungsangebote**
- » jährlich ca. **2.000 Gleichstellungsbescheide**

Insgesamt jährlich ca. **20.000 Briefe und Bescheide** rund um das Einstellungs- und Bewerbungsverfahren und

..... jede Menge Telefonate, E-Mails und persönliche Gespräche.

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Inhalte des Vortrags

- Aufgaben der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)
- **Bewerbung und Einstellung im Rahmen des**
 - » schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens
 - » Ranglistenverfahrens
- Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren
- Tipps und Empfehlungen

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Grundsätze

- Einstellungen in den hessischen Schuldienst werden im Rahmen der nach dem Landeshaushalt verfügbaren Stellen und Mittel, dem schulischen Fachbedarf sowie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Die Auswahl erfolgt entweder über *schulbezogene Ausschreibungen*, die im Internet veröffentlicht werden oder über das *Ranglistenverfahren*.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Art des Verfahrens.

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

■ Einstellungstermine

- » 3 Tage vor Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr
- » 1. Februar eines Jahres
- » jederzeit bei Fachbedarf

■ Einstellung

- » Beamtenverhältnis
- » volle Stelle

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

- Eine **Gleichstellung** benötigen alle, die ihre Lehrbefähigung außerhalb Hessens erworben haben. Das ist immer dann der Fall, wenn die *Zweite Staatsprüfung* nicht in Hessens abgelegt wurde.
- Ein Gleichstellungsbescheid durch die ZPM ergeht
 - » auf *formlosen Antrag* unter Vorlage beglaubigter Zeugniskopien
 - » *von Amts wegen* bei Ranglisteneinstellung

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Unbefristete Einstellung

Schulbezogene Stellenausschreibung	Ranglistenverfahren
<ul style="list-style-type: none">• spezifisches Anforderungsprofil• dezentral (Schulen/Schulämter)• formlos, 2-fach• Schule• Bewerbung <i>je</i> Ausschreibung• lange Verfahrensdauer	<ul style="list-style-type: none">• lehramts- / fächerbezogen• zentral (ZPM)• Formulare, 1-fach• landesweit / Prioritäten 1–15• Bewerbung bis zu 20 Monate gültig• kurze Verfahrensdauer

Schulbezogenes Ausschreibungsverfahren

Allgemein

- Schulleiterin / Schulleiter formuliert spezifisches Anforderungsprofil
- Staatliches Schulamt veranlasst Veröffentlichung unter
 - » www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Stellenausschreibungen)
- keine festen Termine
- tägliche Aktualisierung
- Bewerbungsfrist 3 Wochen
- Ansprechpartner ist das Staatliche Schulamt bzw. die Schule

Schulbezogenes Ausschreibungsverfahren

Bewerbung

- formlos
- in 2-facher Ausfertigung
- an die in der Ausschreibung genannte Dienststelle
- mit den üblichen Unterlagen
(Lebenslauf, *beglaubigte* Kopien der Staatsprüfungszeugnisse, ggf. Gleichstellungsbescheid der ZPM, sowie detaillierte Nachweise über bisherige Tätigkeiten und die in der Ausschreibung zusätzlich geforderten Voraussetzungen)
- ggf. Nachweis bei vorliegender Schwerbehinderung

Schulbezogenes Ausschreibungsverfahren

Verfahren

- Schulamt prüft Vollständigkeit und Übereinstimmung mit Anforderungsprofil und leitet gültige Bewerbungen weiter
- Auswahlentscheidung durch Schulleiterin / Schulleiter
 - » nach Aktenlage *oder*
 - » Überprüfungsgespräch
- rechtliche Prüfung der beabsichtigten Entscheidung durch Schulamt
- Schulamt bereitet Einstellung im Auftrag der Schule vor
- Ernennung durch Schulleiterin / Schulleiter

Ranglistenverfahren

Bewerbung

- Jederzeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung
(*Ausnahme*: hessische Grundschul-Referendare)

- Aufnahme in Rangliste nach Bearbeitung der *vollständigen* Unterlagen:
 - » Formulare Z-100 und Z-EW
 - » tabellarischer Lebenslauf
 - » *beglaubigte* Fotokopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse bzw. vorl. Bescheinigung über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung

 - » ggf. Nachweis Schwerbehinderung
 - » ggf. Nachweise zur Bonusgewährung / Gewährung von Vorrangmerkmalen

- gültig bis 14.03. des Folgejahres / des übernächsten Jahres

Ranglistenverfahren

- Ranglisteneinordnung entsprechend **gewichtetem Gesamtwert**
= 2 x Gesamtnote Erste Staatsprüfung + 3 x Gesamtnote Zweite Staatsprüfung
(jeweils abgerundet auf eine Dezimalstelle)
- Verbesserung / Verschlechterung durch **Bonuspunkte / Maluspunkte**

Ranglistenverfahren

Bonus

- *Erfolgreiche* Unterrichtstätigkeit mit mindestens 8 Wochenstunden an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen
 - » Bonus pro Schulhalbjahr 0,5
 - » **maximaler Bonus** nach insgesamt 5 Jahren **5,0**
- *Erfolgreiche* Unterrichtstätigkeit mit mindestens 8 Wochenstunden an den öffentlichen Schulen *vergleichbaren* Einrichtungen
 - » Bonus für mindestens 2 Schulhalbjahre 0,5
 - » **maximaler Bonus** nach mindestens 4 Schulhalbjahren **1,0**

Ranglistenverfahren

- mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit
 - » Bonus 0,5 (Höchstbonus)
- weiterer Hochschulabschluss (Universität) / abgeschlossene Promotion
 - » Bonus 0,5 (Höchstbonus)
- abgeschlossene Ausbildung in staatlich anerkanntem Ausbildungsberuf
 - » Bonus 1,0 (Höchstbonus)

Maximal **5,0 Bonuspunkte** anrechenbar!

Bonuspunkte werden von dem gewichteten Gesamtwert **abgezogen**.

Ranglistenverfahren

Malus

- mehr als 5 Jahre kein Unterricht an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen von mindestens 8 WoStd. in 2 Halbjahren
 - » Malus 0,5 pro Jahr
(Ausnahme: nachgewiesene Kinderbetreuung > 3 Jahre Befreiung/Kind)
- Ablehnung bzw. nicht fristgerechte Annahme eines Angebots
 - » Malus 1,0 pro Absage

Bonus- und Maluspunkte bleiben erhalten!

Ranglistenverfahren

■ Soziale Gesichtspunkte / Vorrangmerkmale

- » Schwerbehinderung i. S. d. Sozialgesetzbuches (vorrangig)
- » abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, abgeleitetes freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- » verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Geburt eines Kindes
- » Unterhaltsverpflichtung für mind. 1 Kind und kein regelmäßiges sozialhilfeunabhängiges Familieneinkommen

Vorrangmerkmale wirken sich nicht auf den gewichteten Gesamtwert aus – sie kommen nur im Auswahlverfahren bei Ranggleichheit zum Tragen!

Ranglistenverfahren

- **Einsatzwünsche / Prioritätensetzung**
 - » grundsätzlich *landesweite* Bewerbung
 - » Prioritätensetzung erforderlich (1–15)

- **Praxis**
 - » Auswahl immer nach Prioritäten
 - » *Hessenliste*, sobald keine Prioritäten für einzelne Schulamtsbereiche

Ranglistenverfahren

Auswahlverfahren

- Voraussetzungen
 - » bestehender Fachbedarf
 - » freie Stelle
 - » Auftrag des zuständigen Schulamts

- Ranglistenauswahl
 - » lehramtsspezifisch
 - » nach Fächern und/oder Fachrichtungen
 - » schulamtsbezogen (Prioritätenberücksichtigung) / landesbezogen

Ranglistenverfahren

Ranglistenangebot

- » schriftlich
 - » durch die ZPM
 - » für den *gesamten* Dienstbezirk des genannten Schulamts
 - » Rückäußerungsfrist 3 Tage
-
- Ablehnung bzw. nicht fristgerechte Annahme
 - » kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren
 - » 1,0 Malus je Ablehnung

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Inhalte des Vortrags

- Aufgaben der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)
- Bewerbung und Einstellung im Rahmen des
 - » schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens
 - » Ranglistenverfahrens
- **Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren**
- Tipps und Empfehlungen

Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

■ 2.648 Einstellungen im Schuljahr 2011 / 2012

- » 469 Ausschreibung = 17,7 %
- » 2.179 Rangliste = 82,3 %



■ 2.462 Einstellungen im Schuljahr 2012 / 2013

- » 407 Ausschreibung = 16,5 %
- » 2.055 Rangliste = 83,5 %



Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

Zuletzt häufig eingestellte Fächer / Fachrichtungen

Aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten sind hierzu nur *allgemeine* Aussagen für das *Ranglistenverfahren* möglich.

Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

■ Lehramt an Grundschulen

- » Englisch
- » evangelische Religion
- » katholische Religion
- » Kunst
- » Musik
- » Sport

Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

■ Lehramt an Haupt- und Realschulen

- » Naturwissenschaften (B, CH, M, PH)
- » Deutsch
- » Englisch
- » evangelische Religion
- » Geschichte
- » katholische Religion
- » Politik und Wirtschaft
- » Sport

Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

- **Lehramt an Förderschulen**
 - » *alle* Fachrichtungen

Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

- **Lehramt an Gymnasien**
 - » Naturwissenschaften (B, CH, INFO, M, PH)
 - » Sprachen (D, E, F, SPA)
 - » evangelische Religion
 - » katholische Religion
 - » Kunst
 - » Musik

Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren

■ Lehramt an beruflichen Schulen

- » Elektrotechnik
- » Metalltechnik
- » Wirtschaft und Verwaltung (D, E, EV, KA, M, INFO, POWI)
- » alle anderen Fachrichtungen *vereinzelt*

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Inhalte des Vortrags

- Aufgaben der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)
- Bewerbung und Einstellung im Rahmen des
 - » schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens
 - » Ranglistenverfahrens
- Ergebnisse aktueller Einstellungsverfahren
- **Tipps und Empfehlungen**

Tipps und Empfehlungen

- **Persönliche Einstellungschancen** steigen
 - » je besser die Prüfungsnoten sind
 - » durch zusätzliche Fächer oder Lehrämter
 - » durch Unterrichtspraxis (Vertretungsverträge)
 - » mit der Zahl der Einsatzwünsche
 - » durch Teilnahme an *beiden* Verfahren
 - » durch Zusatzqualifikationen und -interessen (besondere fachliche Kenntnisse und Qualifikationen, EDV, Fremdsprachen, Zusammenarbeit mit Vereinen, etc.)

Tipps und Empfehlungen

■ Bewerbung

- » Erläuterungen Z-100/Z-EW beachten
- » nur vollständige Bewerbungen werden bearbeitet
- » Bearbeitung in Reihenfolge des Posteingangs
- » Kontrolle des Aufnahmebescheides
- » Einreichen von Nachweisen jederzeit
- » Einsatzwünschänderung jederzeit
- » Rangplatzauskunft nicht möglich
- » Fragen zu Fachbedarf beantworten Schulämter
- » Rücknahme der Bewerbung, sobald kein Interesse mehr besteht
- » Teilnahme am Ranglistenverfahren für Teilnahme am Ausschreibungsverfahren *nicht* erforderlich

Tipps und Empfehlungen

■ Angebot

- » Rückmeldung innerhalb der 3-Tages-Frist bei ZPM
- » für die Dauer einer Abwesenheit
 - Briefkastenleerung durch Vertrauensperson
 - ggf. Vollmacht

■ Kein Angebot

- » Bewerbung um *befristete* Unterrichtstätigkeit

Tipps und Empfehlungen

Allgemeine Informationen, Stellenausschreibungen, Bewerbungsunterlagen, Ansprechpartner ZPM, etc. *aktuell* unter

- www.kultusministerium.hessen.de
- www.lsa.hessen.de
- www.schulamt-darmstadt.lsa.hessen.de

Einstellung in den hessischen Schuldienst – Wie werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt?

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Gesamtzahl aller Einstellungen im Schuljahr 2011 / 2012

- HESIS - Hessisches Schulinformationssystem
- Einstellungsbericht: Einstellungen in den hessischen Schuldienst (Personen)
- Berichts-ID 03-021

Schuljahr 2011/2012



Lehramt	Berichtszeitraum: 15.03.2011 - 14.09.2011			Berichtszeitraum: 15.09.2011 - 14.03.2012			Insgesamt
	Ausschreibungen	Rangliste	Einstellungen insgesamt	Ausschreibungen	Rangliste	Einstellungen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8
G	89	331	420	41	164	205	625
HR	46	339	385	35	201	236	621
FS	22	113	135	4	59	63	198
GYM	107	484	591	35	295	330	921
GYM auf HR	1	1	2	2	1	3	5
BS	32	100	132	12	66	78	210
Flat	6		6				6
ERZ	3	5	8		6	6	14
SozP	4	12	16	4	2	6	22
Sonst.	17		17	9		9	26
Summen	327	1.385	1.712	142	794	936	2.648

Gesamtzahl aller Einstellungen im Schuljahr 2012 / 2013

HESIS - Hessisches Schulinformationssystem

Einstellungsbericht: Einstellungen in den hessischen Schuldienst (Personen)

Berichts-ID 03-021

Schuljahr 2012/2013



Lehramt	Berichtszeitraum: 15.03.2012 - 14.09.2012			Berichtszeitraum: 15.09.2012 - 14.03.2013			Insgesamt
	Ausschreibungen	Rangliste	Einstellungen insgesamt	Ausschreibungen	Rangliste	Einstellungen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8
G	82	340	422	35	153	188	610
HR	46	288	334	25	179	204	538
FS	5	162	167	3	75	78	245
GYM	94	396	490	38	269	307	797
GYM auf HR	1		1		1	1	2
BS	41	86	127	7	77	84	211
Flat	6		6	1		1	7
ERZ	2	4	6		6	6	12
SozP	6	10	16	3	9	12	28
Sonst.	7		7	5		5	12
Summen	290	1.286	1.576	117	769	886	2.462